



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

30.07.1963 - Nr. 189 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 189

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 30. Juli 1963

Gemeinsame Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 1960 folgenden Antrag angenommen:

„Der Senat wird ersucht, für das Gebiet des linken Weseruferes einen Gesamtplan aufzustellen, der den neuen, aus dem Hafenausbau sich ergebenden Bedürfnissen Rechnung trägt.

Die Stadtbürgerschaft hält es in Erfüllung dieses Ersuchens für erforderlich, daß eine gemeinsame bremisch-niedersächsische Planung aufgestellt wird und daß der Senat die hierzu notwendigen Verhandlungen mit Niedersachsen aufnimmt.“

Obwohl der Antrag in der Stadtbürgerschaft eingebracht worden ist, gibt der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den folgenden Bericht, weil die Gemeinsame Landesplanungsarbeit über den kommunalen Bereich hinausgreift.

Der vom Senat mit der Federführung für eine gemeinsame bremisch-niedersächsische Planung beauftragte Senator für das Bauwesen hat daraufhin mit dem für die Landesplanung zuständigen niedersächsischen Minister des Innern die Verhandlungen aufgenommen und eine grundsätzliche Zustimmung zu einer gemeinsamen Planung erhalten. In gegenseitiger Übereinstimmung wurde zunächst auf die Erörterung einer bestimmten Organisationsform für die gemeinsame Planungsarbeit verzichtet, und es wurden statt dessen von den Landesplanungsbehörden beider Länder eigene Vorstellungen für die Entwicklung eines gemeinsamen Planungsraumes ausgearbeitet. Nach Koordinierung der jeweiligen Vorstellungen wurde den beiden Regierungen empfohlen, für die weitere Zusammenarbeit eine gemeinsame Hauptkommission einzusetzen, der Vertreter der interessierten Ressorts beider Länder angehören sollen. Das niedersächsische Landesministerium (Kabinett) und der Senat haben gleichzeitig am 9. April 1963 zugestimmt und folgenden Beschluß gefaßt:

1. „Eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Landesplanung zwischen Bremen und Niedersachsen liegt im beiderseitigen Interesse.
2. Die Untersuchungen der Landesplanungsbehörden in Bremen und Niedersachsen haben ergeben, daß gemeinsame Überlegungen zwischen den fachlich zuständigen Ressorts in den beiden Ländern und zwischen den beiden Ländern notwendig sind, um die künftige Entwicklung in einem noch näher abzugrenzenden Raum festzulegen.
3. Zu diesem Zweck wird der Einrichtung einer gemeinsamen Hauptkommission zugestimmt. Sie soll aus Vertretern der niedersächsischen und bremischen Ressorts bestehen. Die Federführung auf bremischer Seite liegt beim Senator für das Bauwesen. Der Vorsitz in der Hauptkommission wird jährlich zwischen Bremen und Niedersachsen wechseln, beginnend mit Niedersachsen.
4. Die Hauptkommission hat die Aufgabe, den Raum festzulegen, in dem von einheitlichen Raumordnungsvorstellungen von Bremen und Niedersachsen auszugehen ist, und Vorschläge zu vereinbaren, die dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und dem niedersächsischen Landesministerium zur Beschlußfassung zuzuleiten sind. Sie hat für eine ständige Abstimmung aller wesentlichen Raumordnungsgesichtspunkte zu sorgen und geeignete Maßnahmen für ihre Verwirklichung vorzuschlagen.“

Dieselbe Form der Zusammenarbeit besteht seit einigen Jahren zwischen Niedersachsen und Hamburg, abweichend von der Organisation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein (Landesplanungsrat).

Die Hauptkommission hat auf der Grundlage der gemeinsamen Untersuchungen der Landesplanungsbehörden die 1. Empfehlung der Gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen vom 16. Mai 1963 „Gesamter Untersuchungsraum“ und

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

die 2. Empfehlung vom 25. Juni 1963 „Teilraum linkes Weserufer“ erarbeitet und den beiden Regierungen vorgelegt. Das niedersächsische Landesministerium hat am 23. Juli 1963 und der Senat am 30. Juli 1963 den beiden Empfehlungen zugestimmt. Weitere Empfehlungen für andere Teilräume (Bremerhaven, Bremen-Nord, Bremen-Ost/Achim u. a.) sollen folgen. Die beiden Empfehlungen bilden nunmehr die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, denen nach dem Bundesbaugesetz § 1 (3) die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) der Gemeinden anzupassen sind.

Die Empfehlungen bilden ferner den Rahmen für die weitere Arbeit der Hauptkommission und ihrer Fachausschüsse „Verkehr“, „Landschaft und Erholung“ und „Wasserwirtschaft und Landeskultur“ sowie der noch

vorgesehenen regionalen Unterausschüsse, an denen auch die kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt sein werden. Hierbei sollen die in den Empfehlungen enthaltenen allgemeinen Ziele der Raumordnung zu Vorschlägen über konkrete Planungen und Maßnahmen vertieft werden. Die Hauptkommission wird voraussichtlich anregen, ähnlich wie zwischen Hamburg und Niedersachsen einen gemeinsamen Fonds zu bilden, aus dem dann bestimmte Maßnahmen, die der Verwirklichung der gemeinsamen Raumordnungsziele dienen, bezuschußt werden sollen.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), von vorstehendem Bericht sowie von den beiden Empfehlungen Kenntnis zu nehmen.

1. Empfehlung der Hauptkommission der Gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen vom 16. Mai 1963

Gesamter Untersuchungsraum

- A. Das gemeinsame Untersuchungsgebiet umfaßt Bremen und Bremerhaven und die angrenzenden niedersächsischen Räume. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen der Landesplanungsbehörden ist bei der Beurteilung von Planungsmaßnahmen besonders von folgenden Gegebenheiten auszugehen:
 - a) Die Entwicklung des gesamten Gebietes wird durch die Großstädte Bremen und Bremerhaven besonders wegen ihrer wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zueinander in vieler Hinsicht beeinflusst. Der Weser kommt als Wasserstraße und als Ansatzpunkt für wirtschaftliche Unternehmungen erhöhte Bedeutung zu.
 - b) Ein weiteres Anwachsen der Großstädte Bremen und Bremerhaven wird in absehbarer Zeit dazu führen, daß der Raum innerhalb der Stadtgrenzen baulich ausgefüllt und dann eine gesunde städtebauliche Entwicklung gefährdet ist. Außerdem wird sich der Siedlungsdruck auf die niedersächsischen Randzonen immer mehr verstärken.
 - c) Die Struktur einiger niedersächsischer Gemeinden in der Randzone um Bremen wird bereits jetzt überwiegend von der Entwicklung der Großstadt bestimmt. Daraus ergeben sich kommunale Aufgaben besonderer Art für diese Gemeinden.
 - d) Die Entwicklung Zentraler Orte ist abhängig von ihrer räumlichen und verkehrlichen Lage im Gesamttraum sowie von den wirtschaftlichen Beziehungen zu ihren Einzugsbereichen und zu den Großstädten Bremen und Bremerhaven.
 - e) Der tägliche Berufspendelverkehr bedeutet eine erhebliche Belastung für das Verkehrsnetz, für die Gemeinden und — besonders bei großen Entfernungen — für den einzelnen Menschen. Die einseitig gerichteten Verkehrsströme sind außerdem für die Verkehrsbedienung unwirtschaftlich.
 - f) In einigen Teilen des Untersuchungsraumes ist die räumliche Ordnung durch unorganische Besiedlung gestört.
 - g) Die landschaftlich schönen Gebiete gewinnen eine zunehmende Bedeutung für die Erholung der großstädtischen Bevölkerung.
- B. Auf Grund der Beurteilung dieser miteinander stark verflochtenen Tatsachen ergeben sich aus landesplanerischer Sicht folgende Punkte:
 1. Im Rahmen einer Funktionsteilung zwischen den Gemeinden des Gesamttraumes haben die Großstädte Bremen und Bremerhaven vornehmlich überregionale Aufgaben zu erfüllen.
 2. Die „Aufbauorte“ Elsfleth, Osterholz-Scharmbeck, Verden und Syke sollen zur Entlastung Bremens planmäßig gestärkt werden. Brake und Nordenham sind wegen ihrer Bedeutung für den Unterweserraum ebenfalls zu fördern.
 3. Außerdem sind für die Aufnahme von Bevölkerung und damit zur Entlastung der Großstädte geeignete niedersächsische Gemeinden als „Entlastungsorte“ zu entwickeln. Aus soziologischen und kommunal-wirtschaftlichen Gründen ist dabei zu vermeiden, daß die Orte reinen Wohn-gemeindecharakter annehmen.
 4. In den Aufbauorten und den Entlastungsorten sind neben dem Wohnungsbau kulturelle, soziale, hygienische, sportliche und sonstige öffentliche Einrichtungen auszubauen und neu zu schaffen.
 5. Die Verkehrsverbindungen und die insbesondere für die Häfen wichtigen Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz sind zu verbessern. Dabei ist besonders die Verbindung der Aufbauorte und der Entlastungsorte untereinander sowie mit Bremen und Bremerhaven zu berücksichtigen.
 6. An überlasteten Einfallstraßen ist die Zuordnung neuer größerer Wohngebiete zu vermeiden. Die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist notwendig.
 7. Die Verkehrserschließung des Unterwesergebietes ist zu verbessern und so zu gestalten, daß die Ausweisung größerer Industriegebiete, namentlich an dem Großschiffahrtsweg, ermöglicht wird.

8. Die Harmonisierung der Industrieansiedlung im Gesamttraum ist unter dem Gesichtspunkt einer gegenseitigen Ergänzung und Förderung anzustreben. In den Aufbauorten und in den Entlastungsorten ist eine ihren Funktionen entsprechende Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben erforderlich.
9. Der Grünraum der Syker und Wildeshauser Geest, die Waldgebiete im Landkreis Osterholz-Scharmbeck, westlich von Delmenhorst und im Raum Bederkesa, das Teufelsmoor und die Moorgebiete um Hagen sowie die Niederungsgebiete der Weser und ihrer Nebenflüsse sollen als Erholungsgebiete erhalten und die natürlichen Grünverbindungen zu diesen geschützt werden. Die Ausgestaltung der Erholungsgebiete ist auf der Grundlage von Landschaftspflegeplänen zu betreiben.

10. Bei den zu erwartenden Erweiterungen der Bebauung innerhalb der Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven sowie in den Randzonen sind die natürlichen Grünräume und Grünverbindungen von jeder nichtstandortgebundenen Bebauung frei zu halten.

11. Die Ausweisung von Gebieten für Wochenend- und Ferienhäuser sowie für öffentliche Zeltplätze in den Erholungsräumen bedarf einer besonderen Untersuchung; in den Grünverbindungen sind derartige Anlagen unerwünscht.

12. Bei allen Fach- und Einzelplanungen ist zu beachten, daß Agrarzonen und Agrargemeinden geschützt werden und eine Verbesserung der Agrarstruktur möglich bleibt.

C. Die von der Hauptkommission der Gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen vorgelegte 1. Empfehlung soll die Ziele der Raumordnung und Landesplanung darstellen.

2. Empfehlung der Hauptkommission der Gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen vom 25. Juni 1963

Teilraum linkes Weserufer

A. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen der Landesplanungsbehörden für das Gebiet des linken Weserufers zwischen Berne und Sudweyhe ist bei der Beurteilung von Planungsmaßnahmen in diesem Teilraum besonders von folgenden Gegebenheiten auszugehen:

- a) Entlang der Landesgrenze zieht sich ein Niederungsgebiet hin, das im Süden von der Vorgeest begrenzt wird. Das Geestgebiet wird durch zahlreiche Bachtäler gegliedert.
- b) Die Bebauung hat sich am Rande des Niederungsgebietes konzentriert, vornehmlich in den Orten Hude, Bookholzberg, Delmenhorst, Brinkum, Leeste, Kirchweyhe.
- c) Abgesehen von Delmenhorst und Hude arbeiten mehr als 20 Prozent der Erwerbspersonen dieser Gemeinden in Bremen.
- d) Die Bundesstraßen 6 und 75 bilden die Hauptzufahrtstraßen nach Bremen.
- e) Größere Erholungsgebiete liegen zwischen Delmenhorst und Hude sowie im Raume Wildeshausen-Harpstedt-Syke.

B. Mit dem Entschluß Bremens, im Niedervieland einen neuen Hafen zu bauen und in Verbindung damit in einem Industriegebiet neue Arbeitsplätze zu schaffen, sind bedeutsame Auswirkungen für die Weiterentwicklung des Gebietes links der Weser zu erwarten. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung dieses Gebietes wird deshalb empfohlen:

1. Der als Folge dieser Maßnahmen zu erwartende Wohnungsbau, der im Stadtgebiet Bremen nur teilweise aufgefangen werden kann, muß so gelenkt werden, daß in den Aufbauorten, in den Entlastungsorten Kirchweyhe, Leeste, Brinkum, Stuhr/Moordeich, Stuhr/Varrel, Ganderkesee,

Hude, Berne und Lemwerder sowie in Delmenhorst eine verstärkte Wohnbauförderung betrieben wird.

2. Im Interesse einer ausgewogenen Struktur dieses Gebietes ist eine weitere Industrieansiedlung in den Aufbauorten erforderlich; in den Entlastungsorten ist eine Wirtschaftsförderung durch Ansiedlung nichtstörender Betriebe anzustreben.

3. Bei Industrieansiedlungen soll eine Beeinträchtigung der Wohngebiete des anderen Landes vermieden werden.

4. Mit Rücksicht auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Bremen aus der Weser ist die Einleitung der Abwässer von niedersächsischen Randgemeinden über kleinere Kläranlagen in die Weser oberhalb der Wasserentnahmestelle zu vermeiden.

5. Der geplante Anschluß der Häfen an die Autobahn (Hansa-Linie) westlich Brinkum sollte nach Süden bis zur Bundesstraße 322 mit Anschluß an die Bundesstraßen 51 und 6 und nach Norden bis zur Bundesstraße 212 weitergeführt werden. Die Einstufung der gesamten Strecke als Bundesstraße ist zu empfehlen, weil dann zusammen mit der B 212 bis Nordenham eine linksseitige Weserstraße eindeutiger Klassifizierung hergestellt wird.

6. Flächen für die bereits früher erwogene Güterumgehungsbahn zwischen Huchting und Kirchweyhe sollten weiterhin freigehalten werden. Es ist zu prüfen, ob zur direkten Verbindung der Strecke Osnabrück-Bremen mit der Strecke Bremen-Hannover eine Anschlußkurve bei Mahndorf vorzuschlagen ist.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

7. Der nichtbundeseigenen Eisenbahn Bremen-Neustadt/Thedinghausen könnte in der Zukunft für den Güterverkehr eine wichtige Funktion zufallen; im Zusammenhang damit sollte geprüft werden, ob bei teilweiser Verlegung der Trasse eine leistungsfähige Linie für die Personenbeförderung im Nahverkehr geschaffen werden kann.
 8. Der Bremer Flughafen im Neuenlanderfeld ist von erheblicher Bedeutung für Bremen und die gesamte Region. Es muß daher sichergestellt werden, daß seine Anpassung an die Entwicklung im Flugverkehr gewährleistet bleibt. Ferner ist zu prüfen, ob zum Schutz der Bevölkerung Siedlungsbeschränkungszonen in Flughafennähe auszuweisen sind.
 9. Der Grünraum der Syker und Wildeshauser Geest ist auf der Grundlage von Landschaftspflegeplänen für Erholungszwecke auszugestalten. Ebenfalls ist zu prüfen, wie die Grünverbindungen zu diesem Erholungsgebiet zu entwickeln sind.
 10. Die Orte Wildeshausen, Harpstedt und Hude sind als Zentren des Erholungsverkehrs zu fördern; ob weitere Orte als solche Zentren zu entwickeln sind, bedarf der Prüfung.
- C. Mit dieser Empfehlung für den Teilraum links der Weser werden die in der 1. Empfehlung der Hauptkommission der Gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen genannten Ziele der Raumordnung und Landesplanung ergänzt.